

Bildungszielplanung 2026

Aktenzeichen 5530, 5534.1



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Rheine

Impressum

Agentur für Arbeit Rheine

Axel Pieper, GO

Andrea Deupmann, Bereichsleitung 1

Sönke Delarue, Bereichsleitung 2

Anja Gerber, Teamleitung 121/FbW Koordination

Beatrice Wellermann, Teamleitung 122/190

Julian Wolf, Teamleitung 123

Stefan Roskam, Teamleitung 141

Anke Hermeling, Teamleitung 143

Kerstin Wessels, BCA



Inhaltsverzeichnis

Bildungszielplanung 2026

1	Ausrichtung – Warum?	5
2	Realisierung – Wie?.....	7
2.1	Vorgehen in der AA Rheine	7
2.2	Förderziele 2026	9
2.2.1	Abschlussorientierte Maßnahmen.....	9
2.2.1.1	Teilabschlussorientierte Maßnahmen (TQ).....	10
2.2.2	Anpassungsqualifizierung	10
2.2.3	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS).....	11
2.3	Konzertierte Aktion Pflege.....	11
2.4	Weiterbildungsförderung für Beschäftigte	12
2.5	Leistungen der Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen.....	12
3	Ergebnisse – Was?.....	13



1 Ausrichtung – Warum?

Ausgangslage und Herausforderungen

- Globale Herausforderungen, der demografische Wandel, steigende Langzeitarbeitslosigkeit sowie Transformationen in der Arbeitswelt beeinflussen auch den regionalen Arbeitsmarkt im Kreis Steinfurt.
- Die Potenziallandkarten der Agentur für Arbeit vermitteln Transparenz über das vorhandene und zukünftig verfügbare Bewerberpotenzial für bestimmte Berufsgruppen und dienen als Hilfestellung für eine proaktive Beurteilung passender Bildungsziele (zukunftsorientierte Bildungsmaßnahmen).
- Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, sind proaktive Maßnahmen erforderlich. Dieser macht vor keiner Branche in der Region halt.
- Im Gesundheitssektor bleibt die Nachfrage nach Arbeitskräften aller Qualifikationsstufen hoch.
- Die Beschäftigtenförderung und Arbeitgeberberatung leisten einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Bildung.
- Geringqualifizierte Kundinnen und Kunden haben es auf dem Arbeitsmarkt deutlich schwerer und sind daher die Hauptzielgruppe für Qualifizierungsangebote. Sie werden in der Agentur für Arbeit und in den Betrieben angesprochen und für eine Qualifizierung motiviert.
- Der Bedarf an Förderung in Vollzeit und Teilzeit ist gegeben.
- Der Informationsbedarf zum Thema berufliche Bildung ist sowohl bei Arbeitnehmenden als auch bei Arbeitgebenden hoch.
- Das BiZ bietet Raum für Angebote und Veranstaltungen für Menschen jeden Alters und jeder Lebenslage.

2 Realisierung – Wie?

2.1 Vorgehen in der AA Rheine

- Die qualifizierte Beratung und Förderentscheidung der Vermittlungsfachkräfte der arbeitnehmerorientierten Teams (ANoV) und des Arbeitgeber-Service erfolgt auf Basis des Profiling und der daraus abgeleiteten Handlungsbedarfe. Sie orientiert sich an den Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes und zielt auf nachhaltige Integrationen ab.
- Die Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) bietet Erwerbstätigen und Arbeitssuchenden eine zusätzliche Orientierung und Beratung zu Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie zu Veränderungen in der Arbeitswelt. Sie unterstützt eigenständige Berufswegeplanungen und Entscheidungen von Kundinnen und Kunden sowie die letztliche Entscheidung der Vermittlungsfachkräfte. Sie bringt sich in die Beratung von Beschäftigten in den Betrieben ein und arbeitet dabei eng mit dem Arbeitgeber-Service zusammen.
- Im Rahmen des Formats „Agenturtreff“ finden 2026 auch themenspezifische Veranstaltungen mit ausgewählten Personenkreisen statt, u. a. mit Beteiligung von regionalen Bildungsträgern (Schulungsorte im Tagespendelbereich der Agentur für Arbeit Rheine).
- Die Qualifizierungen sollen in Voll- oder Teilzeitform realisiert werden. Sie erfolgen bei zertifizierten Bildungsträgern, im Rahmen von betrieblichen Einzelumschulungen in Unternehmen und im Einzelfall bei BGS-zugelassenen Fachschulen.
- Teilzeitarbeitenden ohne Mobilität wird eine entsprechende berufliche Qualifizierung ermöglicht, um ihre Integrationschancen deutlich zu verbessern.
- Die Gewinnung von betrieblichen Einzelumschulungsplätzen wird durch die Arbeitsmarktberatung im Arbeitgeber-Service unterstützt. Dabei wird unter anderem auch auf unbesetzte Ausbildungsplätze zurückgegriffen.
- Der Arbeitgeber-Service nutzt die Möglichkeiten der Qualifizierung im Betrieb (Beschäftigtenqualifizierung).
- Das Absolventenmanagement der Bildungsträger mit dem Ziel der Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im unmittelbaren Anschluss an die Qualifizierung ist Bestandteil der Maßnahme. Die Integrationsbemühungen der Bildungsträger in den Arbeitsmarkt werden durch die Träger- und Maßnahmebetreuungen

nachgehalten. Die Teamleitungen und die FbW-Koordination unterstützen dies in ihren Gesprächen mit den Bildungsträgern.

- Die digitalen Informationsmöglichkeiten werden erweitert und das Berufsinformationszentrum (BiZ) wird zu einem Begegnungsraum rund um Beratung und Qualifizierung.
- Die Agentur für Arbeit Rheine informiert auch im Jahr 2026 in der regelmäßigen Online-Infoveranstaltung „Zukunft gestalten – berufliche Qualifizierung“ kompakt und verständlich über die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung.
- Kundinnen und Kunden sowie Fachkräfte erhalten regelmäßig Informationen über Arbeitsmarktveränderungen und regionale Qualifizierungsangebote.
- Die Bildungsträger werden darauf hingewiesen, dass sämtliche Maßnahmen in allen Ausprägungen (z. B. Vollzeit/Teilzeit) in KURSNET erfasst werden müssen, um in das Weiterbildungsportal „Mein NOW“ überspielt zu werden. Nur so stehen sie über Suchplattformen wie „New Plan“ als Information zur Verfügung.
- Zu den wichtigsten Dienstleistungen des Berufspsychologischen Services (BPS) zählen nach wie vor die psychologische Begutachtung, die psychologische Beratung, die Fallbesprechung, der Deutschtest sowie das Screening persönlicher Stärken. Im Bereich der Berufsberatung sind es weiterhin der BWT (Berufswahltest) und der SFBT (Studienfeldbezogener Beratungstest).

FbW für erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II (FbW ELB)

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Konsolidierung des Bundeshaushalts die Übertragung der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie von Förderungen für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden (sofern die Bundesagentur für Arbeit Rehabilitationsträger ist) aus dem SGB II in das SGB III mit dem Haushaltfinanzierungsgesetz beschlossen und es am 29.12.2023 veröffentlicht.

Die Jobcenter identifizieren die Weiterbildungsbedarfe und beziehen die Agenturen dann zur Weiterbildungsberatung ein. Die weitere Beratung, Bewilligung und Finanzierung von Förderungen der beruflichen Weiterbildung für SGB II Kundinnen und Kunden erfolgt seit 01.01.2025 in der Zuständigkeit der Arbeitsagenturen. In der Agentur für Arbeit Rheine wird diese Aufgabe vom Team 190 übernommen.

Die Integrationsverantwortung und das Absolventenmanagement verbleiben durchgängig im Jobcenter.

2.2 Förderziele 2026

2.2.1 Abschlussorientierte Maßnahmen

Der nachträgliche Erwerb eines Berufsabschlusses wird gefördert, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist, oder
- aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine ihrem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.
- für den angestrebten Beruf geeignet sind und
- voraussichtlich erfolgreich an der Maßnahme teilnehmen werden und
- mit dem angestrebten Beruf ihre Beschäftigungschancen verbessern.
- Bei einer **Umschulung bei einem Maßnahmeträger** muss sichergestellt sein, dass für die Praxisphasen ausreichend Kooperationsbetriebe zur Verfügung stehen.

Im Kreis Steinfurt gibt es ein umfangreiches Bildungsangebot. Alle Netzwerkpartner am Arbeitsmarkt sind aufgerufen, Bedarfe zu identifizieren und das regionale Angebot weiterzuentwickeln.

Es gibt Förderschwerpunkte, die auf dem Fachkräftebedarf im Bezirk basieren. Der Mangel an Fachkräften ist in der Region fast flächendeckend.

Besonders gute Perspektiven in der Region bieten die folgenden Berufsfelder:

- Pflegekräfte, Ärzte und andere Gesundheitsberufe im weitesten Sinne
- Kinderbetreuende Berufe
- Fertigungsberufe mit Ausbildung in der Industrie und im Handwerk (Heizungs- und Klimatechnik, Energie, Elektronik). Fachkräfte des Bau- und Baunebengewerbes.
- Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe sowie Verkaufsberufe
- Fachkräfte im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung
- IT-Berufe
- Laborberufe mit Ausbildung
- Verkehrs- und Logistikberufe

Die Aufzählung ist nicht vollständig. Umschulungen sind auch in anderen Berufsfeldern möglich.

Die deutsche Sprache ist essenziell für den Arbeitsmarkt und die Qualifizierung.

Es ist wichtig, den Berufspsychologischen Service (BPS) frühzeitig einzuschalten.

Eine verantwortungsvolle Beteiligung und Unterstützung durch die Arbeitgebenden ist weiterhin erforderlich. Dies setzt auch die Zahlung einer Ausbildungsvergütung bei einer **betrieblichen Einzelumschulung** voraus.

Vor einer Förderung einer betrieblichen Umschulung oder Trägerumschulung sind die Möglichkeiten eines Vorbereitungslehrgangs auf die **Externenprüfung** nach BBiG/HWO zu prüfen.

2.2.1 Teilabschlussorientierte Maßnahmen (TQ)

Teilqualifizierungen (TQ) sind ideal für Geringqualifizierte, für die eine Umschulung nicht infrage kommt.

Aufgrund des ständigen Wandels auf dem Arbeitsmarkt sind Teilqualifikationen in fast allen Berufen sinnvoll.

Es gibt regionale TQ-Angebote in verschiedenen Bereichen. Insbesondere die TQ als Qualifizierung im Betrieb bietet im Jahr 2026 weitere zu nutzende Chancen.

2.2.2 Anpassungsqualifizierung

Anpassungsqualifizierungen sind nachrangig gegenüber abschlussorientierten Maßnahmen zu beurteilen.

Eine Anpassungsqualifizierung dient dazu, veraltete Kenntnisse aufzufrischen oder neu zu erwerben.

Sie eignet sich auch für Kundinnen und Kunden, die aufgrund ihrer persönlichen Situation, ihres familiären Umfeldes oder aufgrund gesetzlicher Voraussetzungen nicht für eine abschlussorientierte Weiterbildung in Frage kommen.

Insbesondere bei Wiedereinsteigerinnen ist die Anpassungsfortbildung häufig ein sinnvolles Angebot.

Grundsätzlich ist eine Anpassungsqualifizierung bei arbeitsmarktlicher Notwendigkeit möglich. Bei der Beurteilung der arbeitsmarktlchen Notwendigkeit steht die anschließende Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Fokus.

Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen sind für verschiedene Bereiche zielführend. Auf eine Aufzählung wird verzichtet.

2.2.3 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Die Ausstellung eines AVGS bei einem Maßnahmeträger gem. § 45 Abs. SGB III ist eine Einzelfallentscheidung der Vermittlungs- und Beratungsfachkraft. Über Dauer, Art und Notwendigkeit wird individuell entschieden. Der AVGS ist zeitlich zu befristen und gegebenenfalls regional zu beschränken. Die Entscheidung ist zu begründen und in VerBIS zu dokumentieren.

Im Rahmen der Bildungszielplanung können AVGS für Maßnahmen mit dem Inhalt/Ziel „Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen“ (§ 45 Abs. 1 Nr. 1) ausgehändigt werden.

Die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen soll nicht Inhalt des AVGS sein (ermessenslenkende Weisung der AA Rheine im Rahmen der Bildungszielplanung). Die Förderung beruflicher Kenntnisse hat vorrangig über das FbW-Bildungsgutscheinverfahren zu erfolgen.

AVGS sind außerdem nicht mit dem Inhalt/Ziel „Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit (§ 45 Abs. 1 Nr. 4)“ auszuhändigen, wenn als Integrationsziel „Aufnahme einer Beschäftigung“ festgelegt ist.

2.3 Konzertierte Aktion Pflege

In den zurückliegenden Jahren konnte im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege bereits ein kräftiger Anstieg der Ausbildungen im Pflegebereich im Kreis Steinfurt erreicht werden.

Qualifizierungen in der Pflege müssen dennoch weiterhin gesteigert werden. Arbeitgebende und Arbeitnehmende sollen Förderleistungen in Anspruch nehmen, um durch Qualifizierung Einstiegschancen zu ermöglichen.

Die Agentur für Arbeit nutzt die Qualifizierungsmöglichkeiten und arbeitet eng mit lokalen Pflegeschulen und Berufskollegs zusammen.

Praktika sind in der Pflege unverzichtbar. Das Praktikumsverzeichnis der Agentur für Arbeit ist hier hilfreich und ist laufend zu pflegen.

Die Internetseite der Arbeitsagentur Rheine bietet unter der Themekachel PFEGE-POINT weitergehende Informationen zu Berufen im Gesundheitswesen an.

2.4 Weiterbildungsförderung für Beschäftigte

Das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung bildet die Grundlage für die Beschäftigtenförderung.

Die Digitalisierung und der demografische Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend qualifikatorische Anpassungen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erforderlich.

Die Weiterbildungsförderung wird für Beschäftigte ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung schafft für Beschäftigte einen erweiterten Zugang zur Weiterbildungsförderung – unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße. Diese Chancen werden genutzt, um dem Bedarf an gut qualifizierten Arbeitskräften zu begegnen.

Eine Beschäftigtenförderung ist möglich, wenn die relevanten Qualifikationen und Kompetenzen in Bezug zur jeweiligen beruflichen Tätigkeit oder zum Weiterbildungsziel stehen.

2.5 Leistungen der Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen

Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relevanten Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Dies ist Aufgabe jeder Fach- und Führungskraft in der Agentur.

Im Rahmen der Bildungszielplanung wird darauf geachtet, dass die Bildungsangebote die Chancengleichheit von Frauen gezielt fördern, insbesondere beim Wiedereinstieg nach Familienzeiten oder beim Zugang zu zukunftsorientierten Berufsfeldern. Hierzu gehören flexible Qualifizierungsformen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, sowie Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT- und Digitalisierungsberufen.

Chancengleichheit wird als Querschnittsaufgabe in allen Bildungszielen verankert.

3 Ergebnisse – Was?

Auswirkungen

- Durch die Möglichkeit, sich digital, telefonisch oder bei Bedarf persönlich bei der BA zu melden, erhalten Kundinnen und Kunden einen flexiblen Zugang zu Informationen, Beratung und Qualifizierungsangeboten.
- Die BA trägt maßgeblich zur Fachkräftesicherung bei.
- Der Erwerb eines vollwertigen Berufsabschlusses hat für die Bundesagentur für Arbeit Priorität und bildet die Grundlage für eine nachhaltige berufliche Qualifizierung und langfristige Beschäftigungsperspektiven.
- Aufgrund der Priorisierung der Teilqualifizierung vor der Anpassungsqualifizierung wird ein schnellerer Zugang zu berufsrelevanten Qualifikationen ermöglicht. Dadurch wird die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden erhöht und der Fachkräftebedarf gezielter gedeckt.
- Durch Förderungsentscheidungen, die auf den individuellen Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden im Kontext der Arbeitsmarktintegration basieren, wird eine passgenauere Unterstützung gewährleistet, die die Eingliederung in den Arbeitsmarkt beschleunigt und nachhaltige Beschäftigungsperspektiven schafft.
- Die Förderung der beruflichen Weiterbildung erreicht ihr Ziel, wenn sie die Arbeitsmarktintegration unterstützt oder beschleunigt. Für dieses Ziel arbeitet die BA mit den Bildungsträgern Hand in Hand.
- Die Fokussierung auf die Transformation in der Arbeitswelt ermöglicht es, zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln, die Anpassungsfähigkeit zu fördern und die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe nachhaltig zu sichern.
- Sprache ist essenziell für Qualifizierung. Daher fördert die Bundesagentur für Arbeit Kombinationen von beruflichen Inhalten und berufsbezogenem Deutsch. Die Deutschsprachförderung über Berufssprachkurse (Berechtigungsnachweise gemäß § 4, 5 DeuFöV) hat Vorrang vor der Förderung der beruflichen Weiterbildung.
- Durch die Erweiterung der Förderung der beruflichen Qualifizierung im Betrieb und die proaktive Beratung von Arbeitgebenden wird die betriebliche Weiterbildung gestärkt.

- Mit der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) unterstützt die Bundesagentur für Arbeit Beschäftigte bei ihrer Berufswegeplanung.
- Durch den Einsatz zielführender Alternativen, flexibler Durchführungsformen und Teilzeitangebote in der Förderung erhöht die BA die Teilhabechancen, ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Weiterbildung und Privatleben und fördert die Qualifizierung breiterer Zielgruppen.
- Die BA ist gesetzlich verpflichtet, mit Leistungen der Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen (§ 1 Absatz 2 Nummer 4 SGB III). Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

Dezember 2025

gez. Anja Gerber

Teamleitung 121 / FbW Koordination